

# HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Mörsheim (Landkreis Eichstätt)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Mörsheim folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird  
im Verwaltungshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben auf je  
im Vermögenshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben auf je  
festgesetzt.

3.362.500 €

1.933.900 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbesteuer	380 %

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Mörsheim, .....

**MARKT MÖRSHEIM**

Richard Mittl  
Erster Bürgermeister